

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/005/2020)

über die 3. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat - Haushalt 2021

**am Dienstag, dem 10.11.2020, 17:00 - 19:05 Uhr,
Christian-Ernst-Gymnasium Aula**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Vergabe der Leistungssportmittel 52/019/2020
- 2.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/025/2020
- 2.3. Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 201/005/2020
52
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020
3. Antrag ÖDP 362/2020 Arbeitsprogramm 2021 Amt 52 52/023/2020
4. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 52/026/2020
5. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021- Liste A - Referat I 113/006/2020
6. Investitionsprogramm 2021 Amt 52 52/028/2020
7. Ergebnishaushalt 2021 Amt 52 52/027/2020
8. Unterstützung FSV Erlangen-Bruck 52/020/2020
9. Antrag Ortsbeirat Hüttendorf Fitnessparcours 52/022/2020
10. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/019/2020

Vergabe der Leistungssportmittel

Für das Jahr 2020 stehen im Haushalt insgesamt 32.000 € für den Leistungssport zur Verfügung. Von den Mitteln wurden bereits Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung entscheidet über die Verteilung der weiteren Zuschüsse ein Gremium in folgender Zusammensetzung:

1. Oberbürgermeister oder Vertretung
2. Je eine Vertretung der vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften im Stadtrat
3. Eine Vertretung des Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU
4. Eine Vertretung der Erlanger Sportvereine
5. Eine Vertretung der Sportverwaltung

In der Ausschusssitzung wird über den Beschluss des Gremiums mündlich berichtet.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe. Es stehen insgesamt 37.000 € abzüglich der bereits bewilligten Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften zur Verfügung. Im Ergebnis verbleiben in diesem Jahr 35.971 €.

Die Mittel werden wie folgt verteilt:

HC Erlangen (Handball)	10.000 €
RC 1950 Erlangen (BMX)	5.000 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen)	15.000 €
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.971 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe. Es stehen insgesamt 37.000 € abzüglich der bereits bewilligten Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften zur Verfügung. Im Ergebnis verbleiben in diesem Jahr 35.971 €.

Die Mittel werden wie folgt verteilt:

HC Erlangen (Handball)	10.000 €
RC 1950 Erlangen (BMX)	5.000 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen)	15.000 €
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.971 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 2.2

52/025/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

201/005/2020

Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 52 Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020

Bei der Sportförderung ist zu unterscheiden zwischen Zuschüssen für laufende Zwecke im Budget (damit im Anwendungsbereich der Budgetierungsregeln) und Fördermaßnahmen im Investitionshaushalt wie z.B. dem Ausbau der Barrierefreiheit, dem Sportstättenbau oder energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Sowohl im Budget als auch im Investitionshaushalt können nicht verbrauchte Haushaltsmittel grundsätzlich übertragen werden. In beiden Fällen ist jedoch nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 21 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die Mittel im kommenden Jahr noch benötigt werden, z.B., weil bereits ein Förderbescheid erteilt wurde, die Mittel im laufenden Jahr aber noch nicht abgeflossen sind. Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel "auf Vorrat" dagegen würde gegen § 21 Abs. 1 bzw. Abs. 2 KommHV-Doppik verstoßen, der eine Übertragung unverbrauchter Haushaltsansätze zeitlich limitiert.

Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens gelingt es aber, die – weitestgehend investiven – Sportförderzuschüsse gemäß der Antragstellung des Fachamts zu übertragen.

Das Sportamt weist ergänzend darauf hin:

„Amt 52 hat in den vergangenen Jahren, wie in den Budgetierungsregeln vorgesehen, eine bedarfsgerechte Mittelübertragung in Abstimmung mit Amt 20 problemlos vollzogen. Dies kann auch künftig in Anlehnung an die jeweilig vorliegenden Förderanträge der förderberechtigten Sportvereine erfolgen.“

Aus der Sicht der Kämmerei wird eine Änderung der Budgetierungsregeln für nicht zielführend erachtet. Eine vorausschauende, bedarfsgerechte Planung der Fördermaßnahmen für das jeweils kommende Haushaltsjahr würde den angestrebten Zweck bereits hinreichend erfüllen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Von einer Änderung der Budgetierungsregeln für das Amt 52 wird abgesehen.

Der Antrag Nr. 366/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Von einer Änderung der Budgetierungsregeln für das Amt 52 wird abgesehen.

Der Antrag Nr. 366/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/023/2020

Antrag ÖDP 362/2020 Arbeitsprogramm 2021 Amt 52

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbereitung eines Sonderprogramms für Sportvereine durch Amt 52

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm von Amt 52 befindet sich bereits unter der Rubrik „Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?“ der Arbeitsauftrag (Vorbereitung eines Sonderprogramms für Sportanlagen der Erlanger Sportvereine).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 52 wird unter Einbindung der Sportvereine und einer Arbeitsgruppe analog zur Änderung der Sportförderrichtlinien ein Sonderprogramm für Sportvereine vorbereiten zur Beschlussfassung vorbereiten, welches sich an der in der letzten Sportausschusssitzung vom 29.09.2020 vorgestellten Vorlage und deren Inhalte orientiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Amt 52 wird beauftragt, das in der Vorlage 52/015/2020 vorgestellte Sonderprogramm für Sportvereine auszuarbeiten, um dies vor der Sommerpause 2021 in den Sportausschuss und Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Amt 52 wird beauftragt, das in der Vorlage 52/015/2020 vorgestellte Sonderprogramm für Sportvereine auszuarbeiten, um dies vor der Sommerpause 2021 in den Sportausschuss und Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

52/026/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Klement informierte den Sportausschuss und Sportbeirat, dass das geplante Sportfest in Zusammenarbeit mit dem Sportverband aufgrund der Corona-Pandemie nochmals von 2021 auf 2022 verschoben wird. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € werden an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2021 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Klement informierte den Sportausschuss und Sportbeirat, dass das geplante Sportfest in Zusammenarbeit mit dem Sportverband aufgrund der Corona-Pandemie nochmals von 2021 auf 2022 verschoben wird. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € werden an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2021 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 5

113/006/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 6

52/028/2020

Investitionsprogramm 2021 Amt 52

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Im Antrag A 6.0 wird die Auszahlungssumme 2021 einvernehmlich von –500.000 € auf -100.000 € geändert und die Auszahlungssumme 2022 von -1.000.000 € gestrichen. Anschließend wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag A 6.1 hat sich damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Im Antrag A 6.0 wird die Auszahlungssumme 2021 einvernehmlich von –500.000 € auf -100.000 € geändert und die Auszahlungssumme 2022 von -1.000.000 € gestrichen. Anschließend wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag A 6.1 hat sich damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7

52/027/2020

Ergebnishaushalt 2021 Amt 52

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Im Antrag 52.2 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 90.000 € sind es 100.000 €.

Im Antrag 52.3 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 190.000 € sind es 210.000 €.

Im Antrag 52.5 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 35.000 € sind es 37.000 €.

Deshalb wurde auch über eine Verschlechterung von nur -13.000 € abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Im Antrag 52.2 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 90.000 € sind es 100.000 €.

Im Antrag 52.3 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 190.000 € sind es 210.000 €.

Im Antrag 52.5 ist die Summe der Kämmerei nicht korrekt. Statt 35.000 € sind es 37.000 €.

Deshalb wurde auch über eine Verschlechterung von nur -13.000 € abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8

52/020/2020

Unterstützung FSV Erlangen-Bruck

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des örtlichen Sport- und Freizeitangebots sollen das Sportzentrum des FSV Erlangen-Bruck und die dazu gehörige Schulsportanlage saniert und der Neubau einer barrierefreien und klimaneutralen Sportstätte bzw. eines Sportheims geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören der notwendige Neubau einer Bundeskegelbahn, Verlegung der Tennisplätze und die Neuanlage eines Sportfeldes als Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung sowie einer kleinen Sporthalle.

Der Gebäudebestand und die meisten Anlagen des Sportgeländes stammen aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, befinden sich in einem äußerst mangelhaften Zustand und entsprechen kaum mehr den aktuellen Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die in den vergangenen Jahren mehrfach versuchten Ansätze, dem FSV Erlangen-Bruck zu unterstützen, würden mit diesem Förderprogramm eine zukunftsweisende Lösung bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die geplante Maßnahme ein „SPORT FÜR ALLE“-Zentrum Erlangen-Bruck wird von einer Bedarfsumfrage begleitet und stellt eine wesentliche Verbesserung im Angebot des Breitensports dar.

Integration und Inklusion sind weiterhin gewichtige Aspekte im Vereinsleben, können daher nur mit Barrierefreiheit entsprechend umgesetzt werden.

Die aktive sportliche Betätigung aller Bürger der Stadt Erlangen, insbesondere im Stadtteil Bruck soll in einem noch höheren Maß gefördert werden. Jugendarbeit, Angebot für Mütter, Väter und Kinder und Familien, Inklusion und Integration, die schon einen wichtigen Bestandteil im aktuellen Angebot bieten, müssen erweitert werden. Mit diesem Projekt sollen zukunftsfähige Sportangebote auf dem aktuellen Stand der Sportstättentechnik geschaffen werden (u.a. Barrierefreiheit, klimaneutrale Sportanlage, ökologisch unbedenkliches Heizungssystem, Solaranlagen, Fassadenvoltaik, Dachflächenbegrünung, moderne LED-Beleuchtung).

Die Sportanlage soll als Leuchtturmprojekt in der Region konzipiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen worden, dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Kommune muss den Antrag stellen und ist auch Zuwendungsempfänger. Die Stadt Erlangen kann die Fördermittel an Dritte (FSV Erlangen-Bruck) weiterreichen. Die haushälterische Abwicklung muss nicht in der Kommune erfolgen. Die Kommune bleibt jedoch Ansprechpartner (Erstempfänger) für den Bund und erstellt die (Zwischen-)Verwendungsnachweise. Sie ist auch verantwortlich dafür, dass alle Festlegungen im Zuwendungsbescheid eingehalten werden. Der Sportverein ist beteiligter Dritter. Die Förderung seitens des Sportvereins geht vollständig von den Gesamtkosten ab. Der kommunale Anteil und die Förderung des Bundes beziehen sich dann auf die verbleibenden Kosten.

Bauherr wird als Eigentümer der Sportflächen der Verein FSV Erlangen-Bruck sein.

An der Planung wird die Stadt Erlangen beteiligt sein. Planung und Bau werden mit allen Projektbeteiligten (Verein, Kommune, BLSV) koordiniert.

Die Verwaltung wird eine Vereinbarung mit dem Sportverein schließen, die eine finanzielle Deckelung sowie eine Abwicklung des Projekts im Rahmen der Vorgaben der Förderbedingungen des Förderprojektes enthalten. Gleichzeitig sollen Rahmenbedingungen wie Klimaanforderungen, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Öffnung für Stadtteilbewohner und Nutzungsmöglichkeiten für externe Einrichtung in der Vereinbarung geregelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Klimaneutralität, Barrierefreiheit und Sport zu jeder Jahreszeit sollen diese Maßnahme zu einem regionalen Vorzeigeprojekt machen. Die Neuordnung der Freisportflächen und des Vereinsheims sowie die Parkplätze sind schlüssig; die verkehrliche und auch leitungsgebundene Erschließung von Norden (Tennenloher Straße) ist sinnvoll und bündelt somit den Verkehr.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 3,864 Mio. € bei IPNr.:
(2021 bis 2024)

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1,738 Mio. € Bund	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Volumen von ca. 5,5 Mio. €. Der Eigenanteil des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck soll 800.000 € umfassen. Es wird eine Förderung des Bundes von 1,738 Mio. € und vom BLSV in Höhe von 816.000 € erwartet. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der städtischen Sportförderung lägen bei ca. 1,7 Mio € und würden bei einer Förderzusage des Bundes bei den oben angeführten 2,1 Mio. € liegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Unterstützung des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck e.V. zur Umgestaltung des Sportgeländes im Rahmen des Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMI für Bauwesen und Raumordnung.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids und vorbehaltlich des noch zu fassenden Haushaltsbeschlusses wird nach finanzieller Beteiligung Dritter ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen übernommen.
3. Bei einem positiven Bescheid verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung des Sportvereins (Bauherr) bis zum Jahr 2025.
4. Für den Haushalt 2021 sind daher Mittel in Höhe von 270.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem positiven Förderbescheid eine vertragliche Vereinbarung mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Unterstützung des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck e.V. zur Umgestaltung des Sportgeländes im Rahmen des Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMI für

- Bauwesen und Raumordnung.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids und vorbehaltlich des noch zu fassenden Haushaltsbeschlusses wird nach finanzieller Beteiligung Dritter ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen übernommen.
 3. Bei einem positiven Bescheid verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung des Sportvereins (Bauherr) bis zum Jahr 2025.
 4. Für den Haushalt 2021 sind daher Mittel in Höhe von 270.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem positiven Förderbescheid eine vertragliche Vereinbarung mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

52/022/2020

Antrag Ortsbeirat Hüttendorf Fitnessparcours

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Thematik Sport im öffentlichen Raum ist im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ein wichtiger Baustein, um Sport und Bewegung außerhalb des organisierten Sports anzubieten. Daher strebt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung an, weitere Bewegungsmöglichkeiten wie Fitnessparcours im Stadtgebiet zu verwirklichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung beabsichtigt im Jahr 2021 einen neuen öffentlichen und frei zugänglichen Bewegungs-/Fitnessparcours zu bauen. Hier kommt das Amt dem Ziel aus der Sportentwicklungsplanung nach, wohnortnahe Angebote zum Sporttreiben und Bewegen im Freien für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Noch offen dabei sind die Standortsuche und die Konzepterstellung.

Momentan entwickelt Amt 52 Standortkriterien, anhand derer zukünftig verschiedene Standorte bewertet werden können. Dieser Kriterienkatalog soll dabei helfen die Standortwahl zu erleichtern und transparenter zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird Hüttendorf als einen möglichen Standort in die Standortsuche und Bewertung vorschlagen. Die Standortanalyse erfolgt gemeinsam durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, das Stadtplanungsamt sowie das Amt für Soziokultur (Abteilung Kinder und Jugendkultur). Vorschläge und Stellungnahmen aus der Arbeitsgruppe „Sport im öffentlichen Raum“ gehen in diesen Prozess ein.

Ob bereits im Jahr 2021 ein Fitnessparcours in Hüttendorf entsteht oder ob ein anderer Standort besser geeignet ist (begründet anhand der Standortkriterien), wird die zu erstellende Auswertung ergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Ortsbeirat Hüttendorf stellte am 10.09.2020 einen Antrag auf fest installierte Bewegungs-/Fitnessgeräte am Standort „Bolzplatz am Kanal/Talblick“. Die Verwaltung wird den Standort Hüttendorf als einen möglichen Standort in die Standortsuche und Bewertung miteinbeziehen. Der Antrag des Ortsbeirates Hüttendorf gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Ortsbeirat Hüttendorf stellte am 10.09.2020 einen Antrag auf fest installierte Bewegungs-/Fitnessgeräte am Standort „Bolzplatz am Kanal/Talblick“. Die Verwaltung wird den Standort Hüttendorf als einen möglichen Standort in die Standortsuche und Bewertung miteinbeziehen. Der Antrag des Ortsbeirates Hüttendorf gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Sitzungsende

am 10.11.2020, 19:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: